

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0051/2017
	Erstelldatum:	24.11.2017
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Erstattung Notunterkunft Amberg		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard		
Beratungsfolge	07.12.2017	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der nicht erstattungsfähige Anteil der Kosten für die Notfallunterbringung der Flüchtlinge im Abrechnungszeitraum von 04/2015 bis 07/2017 beträgt 27.902,02 €.
Diese Kosten sind von der Stadt Amberg als Eigenanteil im Haushalt 2017 zu tragen.

Damit das Vorschusskonto, über das die Ausgaben geleistet wurden, ausgeglichen werden kann, werden auf Antrag von Referat 3 vom 24.11.2017 auf der HHSt. 0.1191.6589 (Sonstige Ordnungsaufgaben – Koordinierungsstelle Asyl; Sonstige Geschäftsausgaben / FAB 11.920.400) Ausgabemittel in Höhe von 28.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve 2017.

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 20.10.2014 informierte der Regierungspräsident der Oberpfalz über einen Beschluss des Krisenstabs der Bayerischen Staatsregierung, wonach sich jede Kreisverwaltungsbehörde bereithalten muss, kurzfristig 200 bis 300 Personen für die Verweildauer von 5 bis 6 Wochen im Rahmen der Asylbewerberunterbringung versorgen zu können. Es sollte sich um eine Notfallplanung für die Wintermonate 2014/2015 handeln. Nach ersten Presseberichten wurde den Kommunen zunächst eine Entschädigung für die Mehrkosten „zu 100 Prozent“ versprochen (z. B. Bericht Mittelbayerische Zeitung vom 22.10.2014). In einer ersten konkreten Dienstbesprechung am 30.10.2014 bei der Regierung der Oberpfalz wurde diese Zusage bereits dahingehend relativiert, dass Personalkosten der Kommunen nicht erstattet werden. Dies wurde so auch in einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 30.11.2014 mitgeteilt. Trotz Intervention des Bayerischen Städtetages blieb die Bayerische Staatsregierung in der Folgezeit bei dieser Vorgabe. Weitere Details zu der Frage, welche genauen Kosten erstattet würden, waren zu diesem Zeitpunkt naturgemäß nicht möglich, da letztlich nie genau vorhersehbar ist, wie sich eine solche Notfallsituation entwickelt. Weiter wurde mitgeteilt, dass Kosten für die Vorbereitung der Unterbringung nur dann erstattet werden, wenn später auch eine tatsächliche Unterbringung erfolgt. Für die Stadt Amberg wurde daher beschlossen, die notwendige Anzahl an Betten zu bestellen, da diese sonst nicht in ausreichend kurzer Zeit beschafft werden hätten können. Alle weiteren Beschaffungen sollten nur im Falle einer tatsächlichen Belegung innerhalb der dann sehr kurzen Vorlaufzeit von maximal 48 Stunden beschafft werden. Eine Belegung innerhalb der Stadt Amberg erfolgte im Rahmen dieser Winternotfallplanung zunächst nicht.

Mit Schreiben vom 22.04.2015 teilte der Regierungspräsident der Oberpfalz aber mit, dass dieser Winternotfallplan nun zu einem dauerhaften Notfallplan verstetigt werden müsse. Am 03.08.2015 kam es dann zur erstmaligen Belegung der Notfallunterkunft in der Turnhalle der Barbaraschule.

Als Ersatz für die Notfallunterkunft in der Barbaraschule konnte gemeinsam mit dem Landkreis eine Dependance der Erstaufnahmeeinrichtung in der Adalbert-Stifter-Straße ermöglicht werden. Nach Eröffnung dieser Einrichtung Anfang November 2015 konnten die letzten Flüchtlinge aus der Barbaraschule ausziehen, so dass diese wieder als Schulturnhalle genutzt werden konnte. In der Folgezeit musste aufgrund der weiter gestiegenen Asylbewerberzahlen die Notfallkapazität erhöht werden. In Absprache mit der Regierung der Oberpfalz wurden daher zusätzliche Notfallkapazitäten beim ehemaligen Bundeswehrkrankenhaus angemietet. Diese wurden zwar organisatorisch wie die Adalbert-Stifter-Straße als Dependance zur Erstaufnahmeeinrichtung geführt, die Kostenabrechnung erfolgte hier aber über die Stadt Amberg, die selbst auch als Mieter der Räumlichkeiten aufgetreten ist. Erst zum 01.03.2017 wurde diese Einrichtung auch bezüglich der Kostenabwicklung an den Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung der Oberpfalz übergeben.

Da aufgrund der Kostenerstattungszusage damit gerechnet wurde, dass die Kosten auch tatsächlich nahezu vollständig – wenn auch zeitversetzt – durch den Freistaat Bayern (Regierung der Oberpfalz) erstattet werden, wurde die Kostenabwicklung über ein Vorschusskonto durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde die Haushaltsstelle 5.6657.4001 für Ausgaben und die Haushaltsstelle 5.6657.0001 für Einnahmen geschaffen. Als Ergebnis der letzten Abrechnungen ergeben sich Ausgaben in Höhe von 1.638.728,80 €, von denen die Regierung der Oberpfalz 1.610.826,78 € erstattet hat. Der Saldo in Höhe von 27.902,02 € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Beschaffung von Gegenständen, die im Eigentum der Stadt verbleiben (z. B. Notstromaggregat 5.078,91 €, das von der Feuerwehr weiter genutzt wird), Personalkosten z. B. Rechnung Betriebshof, Fahrtkosten und diversen Kleinbeträgen, z. B. Impfkosten, Lebensmittel, Büromaterial Bücher). Wir verweisen auf den in Anlage beigefügten **Auszug** aus der Abrechnungstabelle der Regierung der Oberpfalz.

Dieser Saldo ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen mit der Regierung der Oberpfalz. Sicher verbleiben noch Restpositionen, über die es sich streiten ließe. Andererseits hat die Regierung der Oberpfalz zumindest teilweise auch Kosten erstattet, die sich bei entsprechender Argumentation eventuell auch den Personalkosten zurechnen ließen. Die Verwaltung hält das Ergebnis daher insgesamt für vertretbar und empfiehlt, diesen Saldo dem Haushalt der Stadt Amberg zu überführen.

Die Abwicklung der Notfallunterbringung erfolgte bis zum 13.09.2015 unter Federführung von Referat 3. Mit Wirkung zum 14.09.2015 wurde die Stabstelle beim Oberbürgermeister mit dem Aufgabenbereich „Koordinierungsstelle für Flüchtlinge und Asylsuchende“ neu geschaffen, die ab da die Abwicklung insbesondere auch bezüglich der Notfallunterkunft übernommen hat. Die Abwicklung des Vorschusskontos verblieb aber bei Referat 3.

Damit der offene Betrag auf dem Vorschusskonto (HHSt. 5.6657.4001) in Höhe von 27.902,02 € ausgeglichen werden kann, schlägt die Verwaltung vor, auf der HHSt. 0.1191.6589 (Sonstige Ordnungsaufgaben – Koordinierungsstelle Asyl; Sonstige Geschäftsausgaben / FAB 11.920.400) Ausgabemittel in Höhe von 28.000,00 € bereitzustellen.

Die Deckung kann aus der Deckungsreserve 2017 erfolgen.

Anlagen:

Auszug aus der Abrechnungstabelle der Regierung der Oberpfalz

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter